

Volksabstimmung vom 9. Mai 2021; Urnenabstim- mung über die Geschäfte der Bürgerversammlung

Der Regierungsrat des Kantons St. Gallen hat am 19. Januar 2021 die Verordnung über die Beschlussfassung über Geschäfte der Bürgerversammlung während der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss dieser Verordnung kann der Rat einer Gemeinde mit Bürgerversammlung für die Beschlussfassung über Geschäfte, für die das Gesetz oder die Gemeindeordnung die Beschlussfassung an der Bürgerversammlung vorsieht, anstelle einer Bürgerversammlung eine Urnenabstimmung durchführen.

Gestützt darauf hat der Stadtrat beschlossen, über folgende Geschäfte der Bürgerversammlung an der Urne zu beschliessen:

1. Jahresrechnung 2020 und Verwendung Ertragsüberschuss der Stadt Buchs
2. Jahresrechnung 2020 und Verwendung Jahresergebnis des Elektrizitäts- und Wasserwerks der Stadt Buchs

Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten können ihre Stimme vorzeitig, brieflich und an der Urne abgeben. Die entsprechenden Informationen sind auf dem Stimmrechtsausweis enthalten.